



DAV Sektion Garching • Postfach 1117 • D-85739 Garching

6. Vorstandssitzung am 20.11.2017, 19:45-22:00 Uhr

Teilnehmer

Claus Frommel, Thomas Hülsmann, Regina Jourdan, Daniela Krehl, Nico Nachtigall, Gregor Sturm

Tagesordnung

- Top 1 Protokoll-Nachlese
- Top 2 Mustersektionsjugendordnung des JDAV
- Top 3 Budget für die Sektionsjugend
- Top 4 Ausleihe
- Top 5 Abrechnung von Erste-Hilfe-Kursen und Fahrsicherheitstraining
- Top 6 Zuschuss zu Sektionstouren
- Top 7 Abrechnung Stattauto
- Top 8 Sonstiges/Termine

Ergebnisse

Top 1 Protokoll-Nachlese

Keine Ergänzungen oder Kommentare zur 5. Vorstandssitzung vom 06.10.2017.

Top 2 Mustersektionsjugendordnung des JDAV

Nico Nachtigall berichtet vom Workshop der Sektionsjugend in Bad Hindelang:

Die auf dem Bundesjugendleitertag am 24.09.2017 in Darmstadt beschlossene neue Mustersektionsjugendordnung (siehe Anhang) wurde durch die Hauptversammlung am 11.11.2017 in Siegen genehmigt, gilt ab 01.01.2018 und ist ab 01.01.2019 verbindlich für alle Sektionen. Hintergrund ist, dass die DAV-Jugend (JDAV) bislang nicht so demokratisch strukturiert war wie von der Politik gefordert.

Diese neue Sektionsjugendordnung regelt u.a., dass grundsätzlich mindestens einmal jährlich eine Jugendvollversammlung stattfinden muss. Zur Teilnahme berechtigt sind alle Jugendlichen, Jugend- und Jugendgruppenleiter und gewählten JDAV-Funktionäre der Sektion; stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Sektionsjugend unter 27 Jahren. Das Mindestalter zur Ausübung des Stimmrechts darf höchstens 14 Jahre betragen. Es wird ein Jugendausschuss gewählt, der den Jugendreferenten in seiner Tätigkeit unterstützt. Am Landes- und Bundesjugendleitertag können nur noch durch die Jugendvollversammlung gewählte Delegierte teilnehmen; man kann also nicht mehr ‚einfach so‘ hinfahren.

Die neue Jugendordnung wird in der nächsten Jugendleiterversammlung vorgestellt und auf der Sektionswebseite veröffentlicht. Für unsere Jugendlichen ändert sich durch die neue Sektionsjugendordnung praktisch nichts.

Top 3 Budget für die Sektionsjugend

Nico Nachtigall und Gregor Sturm haben am letzten Jugendleitertag teilgenommen und dort erfahren, dass die Jugend in 24 der 25 teilnehmenden Sektionen - mit Ausnahme von Garching - über ein eigenes Budget verfügt.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, der Sektionsjugend ein eigenes Budget zur Verfügung zu stellen: a) Pragmatisch wäre es, dem Jugendreferenten einen bestimmten Betrag zuzuweisen, aus dem er Ausgaben bis zu einer festgelegten Höhe genehmigen kann; b) Alternative wäre eine eigene Kasse für die Jugend, was jedoch erheblichen bürokratischen Aufwand und zusätzliche Arbeit verursacht. Beide Optionen werden beim nächsten Treffen des Jugendausschusses am 26.01.2018 vorgestellt. Denkbar sind auch Zwischenlösungen zu a) und b). In jedem Fall ist es zweckmäßig, der Sektionsjugend ein eigenes Konto einzurichten, und es muss sehr klar und eindeutig geregelt werden, welche Ausgaben aus dem Jugendbudget zu bestreiten sind.

Top 4 Ausleihe

Sicherheitsrelevante Gegenstände, die durch die Sektionsausleihe verliehen werden, sind regelmäßig zu überprüfen. Der DAV Hauptverein hält zu diesem Thema einmal jährlich eine kostenlose Schulung für seine Mitglieder ab, verschiedene Ausrüster bieten ebenfalls entsprechende Schulungen an, diese sind jedoch gebührenpflichtig. Es wird vorgeschlagen, die Ausleihwarte einzuladen, um die genauen Aufgaben zu besprechen. Außerdem sollen die bisher in der Ausleihe verwendeten Excel-Tabellen durch eine Datenbanksoftware ersetzt werden.

Top 5 Abrechnung von Erste-Hilfe-Kursen und Fahrsicherheitstraining

Erste-Hilfe-Kurse und Fahrsicherheitstraining, die bei zertifizierten Anbietern absolviert werden, können über die VBG-Versicherung des DAV als Präventivmaßnahmen abgerechnet werden. Nico Nachtigall und Gregor Sturm sprechen mit der DAV Sektion Hamburg, die mit derartigen Abrechnungen bereits Erfahrung gesammelt hat.

Top 6 Zuschuss zu Sektionstouren

Ausführlich und angeregt wird diskutiert über einen einmaligen Zuschuss zu den Teilnahmegebühren eines alleinerziehenden Mitglieds mit zwei Kindern an einer dreitägigen Skifreizeit der Sektion. Die Kosten betragen für Halbpension ca. 44,00 € Person/Tag, zuzüglich Anfahrt, Erwachsenen-Skipass und Mittagessen, für Kinder bis 6 Jahre frei (0%), ab 7 Jahre ist der volle Halbpensionspreis (100%) zu entrichten. Es wird einstimmig beschlossen, aufgrund des Preissprungs von 0% auf 100% die vier teilnehmenden Kinder ausnahmsweise mit 50% vom Halbpensionspreis zu bezuschussen, d.h. insgesamt 264 € ($4 \times 22,00 \text{ €} \times 3 = 264,00 \text{ €}$).

Bis zur nächsten Vorstandssitzung wird recherchiert, welche Möglichkeiten bestehen, Zuschüsse für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwächeren Familien bzw. Alleinerziehender an Sektionstouren und -freizeiten zu erhalten, und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen. Auf dieser Grundlage wird nach einer möglichst einfach umsetzbaren und allgemeingültigen Lösung für künftige Fälle und Anfragen gesucht.

Top 7 Abrechnung Stattauto

Beschluss Sofern für maximal dreitägige Jugend- und Familientouren ein StattAuto benutzt wird, übernimmt ab 01.01.2018 die Sektion die gesamten Fahrtkosten für das StattAuto.

Top 8 Sonstiges/Termine

Nächste Sitzung des Jugendausschusses am 26.01.2018.

Nächste Vorstandssitzung am Montag, 19.02.2018.

Garching, 20.11.2017

Regina Jourdan (Schriftführerin)

Anhang: Musterjugendsektionsordnung des JDAV